## Beratungskonzept

Das Beratungskonzept ist Teil des Schulprogramms. Es wird jährlich am Ende eines Schuljahres evaluiert und fortgeschrieben.

Es hat enge Bezüge zum Erziehungskonzept.

## 1. Beratung und Information

## Beratung gehört zu den grundlegenden Aufgaben jeder Lehrkraft!

# 1.1. Regelmäßige Informations- und Beratungsanlässe⇨

* Elternsprechtage: zweimal pro Jahr
* für Klasse 1 bis 3: vor den Osterferien und im November  
  für Klasse 4 vor den Osterferien und im Januar vor den Halbjahreszeugnissen  
  für Klasse 1 und 2 zusätzlich Elternsprechstunde im Zusammenhang mit der Zeugnisausgabe am Ende des Schuljahres
* Im Falle notwendiger intensiverer Beratung werden außerhalb des Sprechtages Sondertermine vereinbart im Rahmen der wöchentlichen Sprechstunden der Lehrkräfte.
* Klassenpflegschaftssitzungen
* Beratungsgespräche zur Schullaufbahn

### Information und Beratung aus gegebenem Anlass

* Sprechstunden bei Lernstörungen, Erziehungsproblemen, Verhaltensauffälligkeiten, Leistungsbewertung, Versetzung, Mobbing, kritischer Umgang mit digitalen Medien…
* Gespräche im Zusammenhang von Hospitationen von Eltern im Unterricht
* bei Klassenrat und „Mini-Klassenrat“
* spontan notwendige Interventionen (z.B. Kindeswohlgefährdung)
* Konfliktmanagement und Streitschlichtung bei Kindern
* Vermittlung von außerschulischen Hilfen
* Kontakte pflegen mit Beratungsstellen, Therapieeinrichtungen und Jugendamt
* Vermittlung bei Konflikten zwischen Lehrkräften / päd. Mitarbeiter/innen und Kindern oder Eltern (z.B. Klassenlehrkraft unterstützt so im Bedarfsfalle die Fachlehrkraft und die Mitarbeiter/innen der OGS)

### Informationstag

Ein besonderes Angebot für Eltern von Schulanfängern findet alljährlich vor den Anmeldewochen in Form eines Informationsabends und eines Informationstages statt, bei dem alle Interessierten Gelegenheit haben, sich anhand von Unterrichtshospitationen Einsicht in die Montessori-Pädagogik, unsere Arbeitsweise und Angebote der Schule zu unterrichten.

### Beratungslehrer/innen

Schulen mit einem besonderen Beratungsbedarf haben die Möglichkeit, die Beratungstätigkeit zu ergänzen und zu intensivieren durch Beratungslehrer/innen, die die notwendigen Kompetenzen durch eine entsprechende Weiterbildung hierfür erworben haben (s. Beratungserlass).

Beratungslehrer/innen arbeiten z.B. in folgenden Bereichen:

* Beratung über präventive und fördernde Maßnahmen im Hinblick auf die Lösung von Lern- und Verhaltensproblemen und die Förderung besonderer Begabungen
* Beratung beim Übergang in weiterführende Bildungsgänge
* Beratung im Rahmen der AO-SF, Teilnahme am Gemeinsamen Lernen
* Beratung von Lehrerinnen und Lehrern zur Vorbeugung und Bewältigung von Lern- und Verhaltensproblemen sowie darin begründeten Konflikten in der Schule
* Herstellung von Kontakten zu außerschulischen Einrichtungen
* Gewaltprävention in der Schule
* Unterstützung von Gesprächen als neutrale Person
* Kollegiale Fallberatung
* Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Die Beratungstätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Ganztagsschule, der Schulpsychologie, Sozialpädagogik und Sozialarbeit sowie durch Erziehungsberatungsstellen, Regionale Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher u.a. unterstützt.

1. **Situation des Grundschulverbunds Diepenbrock**

Am 01.08.2008 wurde aus der „Angebotsschule Diepenbrockschule – Montessorischule“ durch die Entscheidung des Schulträgers derGrundschulverbund Diepenbrock als Angebotsschule mit zwei Standorten: Hauptstandort (HSO) Europaplatz 32, die bisherige Montessorischule und Teilstandort (TSO) Knufstraße 8, die bisherige Pestalozzischule. Diese war keine Montessorischule.

Rechtliche Gemeinsamkeit war die Schulform Gemeinschaftsschule und päd. Gemeinsamkeit die Festlegung als Schwerpunktschule für Gemeinsames Lernen (GL) durch den Schulträger.

Hieraus ergeben sich sowohl Gemeinsamkeiten und Unterschiede als auch Entwicklungsaufgaben, die sich auch im Beratungskonzept niederschlagen.

Die genannten Gemeinsamkeiten haben sehr deutliche Folgen für den Beratungsbedarf an beiden Standorten:

* Als Gemeinschaftsschule besuchen uns viele Kinder unterschiedlichster Herkunft und Religion. Dies betrachten wir als Chance für die Entwicklung von Toleranz und Gemeinschaftssinn in einer demokratischen Gesellschaft, aber auch als Herausforderung, die daraus entstehenden Konflikte gemeinsam konstruktiv zu lösen.
* Als Schwerpunktschule für das Gemeinsame Lernen unterrichten wir an beiden Standorten viele Kinder mit sonderpädagogischem und erhöhtem Förderbedarf.
* Außerdem besuchen an beiden Standorten aufgrund ihrer Lage (HSO in der Innenstadt und TSO am Aa-See) Kinder die Schule, deren Eltern durch das Sozial- und Jugendamt der Stadt Bocholt unterstützt werden. Daher hat die Schule ab dem 01.11.2011 für jeden Standort vom Jugendamt eine/n Schulsozialarbeiter/in zugewiesen bekommen.
* Als Montessorischule ergeben sich darüber hinaus weitere Beratungsanlässe (z.B. Möglichkeiten und Grenzen der Freiarbeit)

**2.1. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass besonderer Beratungsbedarf bei folgenden Anlässen besteht:**

* im Vorfeld der Anmeldung
* bei der Anmeldung
* bei Zurückstellungen
* bei Anträgen auf vorzeitige Einschulung
* bei Kindern mit Migrationshintergrund, z.B. hinsichtlich ihrer Sprachförderung
* bei Kindern mit besonderen Begabungen
* bei Kindern mit Lern- und Verhaltensproblemen, bei Teilleistungsschwächen wie LRS, ADS, Dyskalkulie, „Lernen lernen“
* bei Kindern mit präventivem Förderbedarf
* beim AO-SF (vor der Einschulung und während der vier Schuljahre)
* beim Gemeinsamen Lernen (Einrichtung der GL-Klassen, Auswahl der GL-Kinder, Beratung von Eltern und Lehrkräften und v.a.)
* bei „Seiteneinsteigern“
* bei Versetzung, Rücktritt, Vortritt
* beim Übergang zur weiterführenden Schule
* Mobbing, kritischer Umgang mit digitalen Medien…
* bei schwierigen Klassenzusammensetzungen
* bei Problemen mit verhaltensauffälligen Kindern in der Betreuung durch die Verlässliche Halbtagsschule und die offene Ganztagsschule
* bei der Jahrgangsmischung

**2.2. Häufige Beratungssituationen im Alltag sind:**

* spontane Interventionen
* Konfliktschlichtung zwischen Kindern
* Ausbildung der Streitschlichter
* Einführung und Umsetzung des Klassenrats
* Individuelle und klassenbezogene Verstärkerprogramme (z.B. Tokensystem, Feedback…)
* Einschulungsdiagnostik
* Einzelberatung mit Kindern in besonderer Problemlage
* Beratungsgespräche mit Kindern, Eltern, Lehrkräften
* geplante Beratung mit Terminabsprache
* Beratung für Lehrerinnen und Lehrer
* „Kollegiale Fallberatung“
* Vermittlung von außerschulischen Hilfen, Kontakte mit Beratungsstellen, Therapieeinrichtungen, Jugendamt und Hausaufgabenhilfe

Diese Beratungstätigkeiten sind auf mehrere spezialisierte Lehr- und Fachkräfte verteilt, die arbeitsteilig, entsprechend ihren Schwerpunkten, Beratungsaufgaben wahrnehmen.

# 3. Beratungswege im Überblick

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Ich habe Fragen / Einwände zu...** |  | **1. Ansprech- partner** |  | **Nächster An-sprechpartner** |  | **Falls nicht entschie-den** |
| Noten meines Kindes bei Klassenarbeiten oder auf dem Zeugnis |  | FachlehrerIn |  | KlassenlehrerIn |  | Schulleitung |
| der möglichen Nichtversetzung meines Kindes |  | FachlehrerIn |  | KlassenlehrerIn |  | Schulleitung |
| den Inhalten des Unterrichts und zum Ablauf der Stunden |  | FachlehrerIn |  | KlassenlehrerIn |  | Schulleitung |
| **Ich möchte Hilfestellungen zu folgenden Themen:** |  | **1. Ansprech- partner** |  | **Nächster An-sprechpartner** |  | **Entscheidung/ außerschulische Hilfe** |
| Begabungsförderung  (Möglichkeit zur  Vorversetzung usw.) |  | KlassenlehrerIn |  | BeratungslehrerIn |  | Schulleitung |
| Mobbing (Schwierigkeiten im Umgang mit Schülern) |  | KlassenlehrerIn |  | BeratungslehrerIn |  | Schulleitung |
| Lernstörung (plötzlicher Leistungsabfall, Konzentrationsschwäche/ADHS, Rechtschreibschwierigkeiten/ LRS...) |  | KlassenlehrerIn |  | BeratungslehrerIn |  | Schulleitung / Schulpsychologe |
| Verhaltensauffälligkeiten |  | KlassenlehrerIn |  | BeratungslehrerIn |  | Schulleitung / Schulpsychologe |

**4. Krisenprävention und Krisenintervention**

Für jedes Szenario, das eine Krise darstellen könnte, gibt es einen Notfallordner des Kreises Borken, in dem die zu treffenden Maßnahmen konkret aufgeführt sind. Die Krisensituationen werden je nach Gefährdungslage in den Farben grün, gelb und rot dargestellt.

**5. Kindeswohlgefährdung**

Das Vorgehen in Fällen einer möglichen Kindeswohlgefährdung ist gesetzlich geregelt (§8 SGB VIII, §8a SGB VIII, §42 SchG NRW, Bundeskinderschutzgesetz). Die Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz zwischen dem Kreis Borken, den Jugendämtern und den Schulen regelt den Ablauf grundsätzlich, die Vereinbarung zwischen der Schule und der Stadt Bocholt sieht einen konkreteren Ablauf vor.

Hat eine in der Schule tätige Person die Sorge, das Wohl eines Kindes könne gefährdet sein, hat ein Austausch mit Kollegen, die auch mit dem betreffenden Kind in Kontakt stehen, stattzufinden. Mögliche Hinweise sind z.B. eine plötzliche starke Verhaltensänderung, wiederkehrende unerklärliche Verletzungen, der Witterung nicht angepasste Kleidung oder sexualisiertes Verhalten. Ist die Sorge nicht auszuräumen, werden die Schulleitung und eine Kinderschutzfachkraft (z.B. unser Schulsozialarbeiter) hinzugezogen (§8b SGB VIII). Gemeinsam wird eine erste Gefährdungseinschätzung vorgenommen und entschieden, ob es hilfreich ist, die Situation mit den Eltern des Kindes zu besprechen. Wenn das Elterngespräch die Gefahr für das Kind noch erhöht, ist davon abzusehen.

Sollte die gemeinsam mit der Kinderschutzfachkraft vorgenommene Einschätzung ergeben, das Wohl des Kindes ist akut gefährdet, erfolgt eine Gefährdungsmeldung an das Jugendamt anhand des Vordrucks aus der Kooperationsvereinbarung.